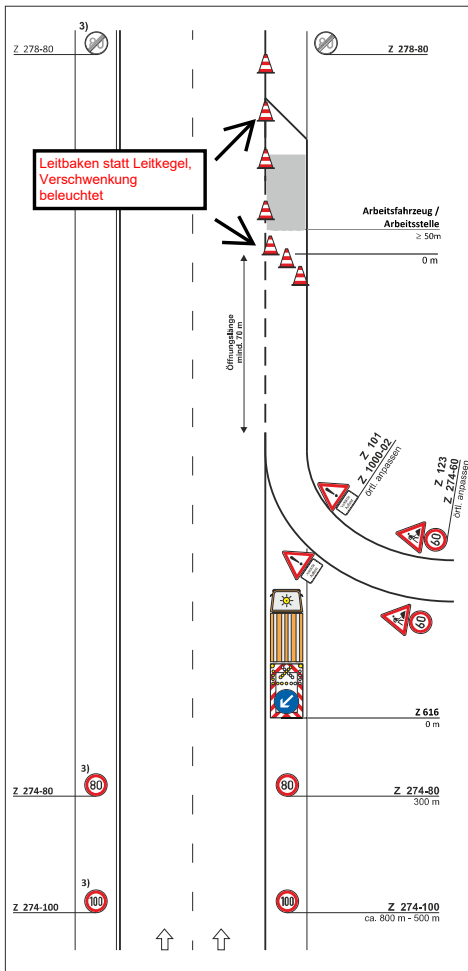




VZ-Plan DIII / G.1 (basierend auf Bild D-5)

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem befestigten Seitenstreifen einer Richtungsfahrbahn im Bereich von Auffahrten

[X] stationär [] beweglich

Zugfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mind. 7,49 t.

Fahrbare Absperrtafel (VZ 616) angekoppelt an Zugfahrzeug!

Längsabspernung:

Leitbaken [min 75 %]
unbeleuchtet
Abstand max. 18 m

* ≥ 20 m in Rampen

Nur im Bereich von Standstreifenbreiten > 2,50m anzuwenden

Bei Standstreifen < 2,50m ist der Hauptfahrstreifen gem. DIII/1r modifiziert einzuziehen,

Die Anweisungen der jeweils zuständigen Autobahnmeisterei sind zu beachten.

3) [] Entfallen bei beweglichen Arbeitsstellen oder bei kurzfristig stationären Arbeitsstellen ≤ 1h Standzeit

nur zur Kalkulation

VZ-Plan anpassen (OZ 1.1.9):

- Örtlichkeit (BKM) einzeichnen
- Längen anpassen
- Vorgaben der AM einpflegen
- Nachlänge 200 m
- Baken beleuchtet in
- Verschwenkung statt Leitkegel
- Baken unbeleuchtet statt Leitkegel
- angegebene Mengen sind einzukalkulieren



Die Autobahn

05.22